

Kommunal- und Europawahlen - Beantragung der Briefwahl bis 7. Juni möglich



In Tauberbischofsheim finden am Sonntag, 9. Juni, die Kommunal- und Europawahlen statt. Wahlberechtigte Bürger*innen haben an diesem Tag zwischen 8 und 18 Uhr in den Wahllokalen die Möglichkeit, ihre Vertreter im Europäischen Parlament sowie bei den Kommunalwahlen im Kreistag, Gemeinderat sowie in den Ortsteilen im Ortschaftsrat zu wählen. Noch **bis Freitag, 7. Juni, 18 Uhr** können Personen, die an der Wahl verhindert sind, Briefwahlunterlagen beantragen.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können beim Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim schriftlich mittels Wahlbenachrichtigung, per Fax (09341 803-7000) oder per Internet (www.tauberbischofsheim.de, Infobox „Wahlen 2024“ auf der Startseite) beantragt werden. Bei kurzfristiger Beantragung sollten die Unterlagen auf jeden Fall persönlich im Bürgerbüro abgeholt werden. Es besteht die Möglich-

keit, vor Ort zu wählen und den Wahlbrief in eine dafür vorgesehene Wahlurne zu werfen. Das Bürgerbüro ist deshalb am Freitag bis 18 Uhr geöffnet.

Es ist unbedingt notwendig, dass alle ausgefüllten Wahlbriefe (Europawahl: rot; Kommunalwahlen: gelb) bis zum Wahlsonntag, spätestens 18 Uhr bei der Stadt Tauberbischofsheim eingehen. Beim **Versand der Wahlbriefe per Post** sollten diese daher **bis spätestens Donnerstag, 6. Juni**, aufgegeben werden. Später sollte der Wahlbrief direkt bei der Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, eingeworfen oder abgegeben werden.

In Ausnahmefällen besteht auch am Samstag und sogar am Wahlsonntag bis 15 Uhr die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Falls ein Wahlberechtigter seine Wahlunterlagen nicht erhalten hat, kann am Samstag, während der Öffnung des Bürgerbüros, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden. Das Bürgerbüro hat für diese Fälle am Samstag, 8. Juni, zwischen 11 und 12 Uhr eine Rufbereitschaft (Tel. 09341 803-3300) eingerichtet.

Bei kurzfristiger Erkrankung eines Wahlberechtigten am Wahltag stellt das Wahllokal des Wahlbezirks 001-01 in der Kaufmännischen Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1, bis 15 Uhr den betreffenden Wahlschein mit Briefwahlunterlagen aus.

Allen Urnenwählern stehen die Stimmzettel für die Kommunalwahl bereits zur Verfügung. Durch den Stimmzettelversand bleibt jedem Wähler genügend Zeit, sich auf seine Stimmabgabe vorzubereiten. Es ist nur aus diesem Grund nicht notwendig, eine Briefwahl zu beantragen.

Neue Wahllokale in drei Wahlbezirken

Besonderheiten in Tauberbischofsheim: Neue Wahllokale und Wählerbefragung

Bei den diesjährigen Wahlen gibt es für Wählerinnen und Wähler in folgenden drei Wahlbezirken kleine Änderungen: es ändern sich die Standorte der Wahllokale:

Aufgrund der derzeit stattfindenden Generalsanierung des Matthias-Grünwald-Gymnasiums muss das Wahllokal für den **Wohnbezirk 001-05, TBB-Altstadt südl. der Hauptstraße** verlegt werden. Das Wahllokal ist nun im **Matthias-Grünwald-Gymnasium, Taubenhauseweg 2, Kleines Haus, Zimmer K-003**. Üblicherweise ist das Wahllokal sonst in der Mensa des Matthias-Grünwald-Gymnasiums zu finden.

Auch in den **Wahlbezirken 001-08, TBB-Kirschengarten** und **001-09, TBB-Oberer Brenner** gibt es eine Verlegung des Wahllokals. Für diese Wahlbezirke musste das Wahllokal in den letzten Jahren aufgrund der Corona Pandemie in die Stadthalle umziehen. Nun werden die Wahllokale wieder im **Krankenhaus Tauberbischofsheim** ein-

gerichtet.

Das Wahllokal für den **Wahlbezirk 001-08, TBB- Kirschengarten** befindet sich nun **Krankenhaus Tauberbischofsheim, Albert-Schweitzer-Straße 37, Neubau, Konferenzraum A**. Das Wahllokal für den **Wahlbezirk 001-09, TBB-Oberer Brenner** befindet sich nun im **Krankenhaus Tauberbischofsheim, Albert-Schweitzer-Straße 37, Neubau, Konferenzraum B**. Die Wahllokale aller anderen Wahlbezirke werden in den üblichen Räumlichkeiten eingerichtet. Der genaue Standort ist auf der Wahlbenachrichtigung erkennbar.

Wählerbefragung in der Christian-Morgens-tern-Grundschule

In Absprache mit der Stadt führt die Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag des ZDF bei allen Wählern des **Wahlbezirks 001-06** vor dem Wahllokal in der Christian-Morgens-tern-Grundschule eine **Wählerbefragung zur Europawahl** durch.

Die Befragungen fließen dabei in die Hochrechnungen des ZDF am Wahlsonntag ein.

Wähler des Wahlbezirks 001-07, deren Wahllokal sich ebenfalls in der Christian-Morgens-tern-Grundschule befindet, werden bei dieser Befragung nicht berücksichtigt.

KommunalWAHL

9. Juni 2024





Gemeinsames Stadtradeln in Tauberbischofsheim

Der dreiwöchige Aktionszeitraum Stadtradeln beginnt in Tauberbischofsheim am kommenden **Montag, 27. Mai**. Ab dann gilt es, möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen und sie per App zu tracken. Die Anmeldeinformationen sowie den QR-Code zur Stadtradeln-App erhalten Sie im grünen Kasten.

Am **Samstag, 8. Juni**, steht dann eines der Highlights der Bischemer Stadtradeln-Kampagne an. An diesem Tag lädt Bürgermeisterin Anette Schmidt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Radtour ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Schlossplatz in Tauberbischofsheim. Von dort aus geht es über Impfingen, Hochhausen, Dittwar und Dittigheim nach Distelhausen. In Distelhausen wird es eine Trinkpause im Biergarten der Distelhäuser Brauerei geben. Anschließend fährt die Gruppe wieder zum Schlossplatz nach Tauberbischofsheim.

Um verbindliche Anmeldung bis zum 4. Juni an klimaschutz@tauerbischofsheim.de oder 09341 803-6108 wird gebeten. Es besteht die Möglichkeit, in den einzelnen Ortschaften dazu zu stoßen. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung die genaue Personenanzahl sowie den Ort an, an welchem Sie dazukommen. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmendenzahl auf 50 begrenzt ist.

Ortschaft	Treffpunkt	geschätzte Uhrzeit
Impfingen	Tauberbrücke	10.15 Uhr
Hochhausen	Grünauer Hof	10.30 Uhr
Dittwar	Dorfplatz	11.10 Uhr
Dittigheim	Ortsmitte + Wasserwerk	11.35 Uhr/ 11.40 Uhr
Distelhausen	Kirche + Brauerei	11.55 Uhr/ 12.00 Uhr

Melden Sie sich gleich unter www.stadtradeln.de/registerieren an oder scannen Sie den QR-Code.



QR-Code für die Stadtradeln App (Android/IOS)

Teilnehmen können alle, die im Tauberbischofsheim leben, arbeiten, sich engagieren oder hier zur Schule gehen. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Option,

zusätzlich beim Schulradeln mitzumachen und mit anderen Schulen in einen Sonderwettbewerb zu treten. Alle Teilnehmenden des Stadtradelns können sich in Teams organisieren und tolle Preise gewinnen. Die Preisübergabe für die Stadt Tauberbischofsheim findet im Herbst 2024 statt.

Die Stadtradeln Kampagne wird von der Initiative RadKULTUR gefördert.



STADTRADELN in Baden-Württemberg





Wir feiern 25 Jahre Bürgerstiftung Tauberbischofsheim

Benefizkonzert „Stuttgarter Kammerorchester – Iron Maiden in Love with Vivaldi“

Die Bürgerstiftung Tauberbischofsheim feierte am 3. Mai ihr 25-jähriges Bestehen.

Die Jubiläumsfeier wird am **23. November** mit einem Benefizkonzert mit dem Stuttgarter Kammerorchester „Iron Maiden in Love with Vivaldi“ in der Stadthalle Tauberbischofsheim stattfinden. Nähere Informationen zum Jubiläum und dem Konzert werden auf der Website der Stadt www.tauberbischofsheim.de veröffentlicht.

Stiften ist „in“

Die Bürgerstiftung bietet viele Möglichkeiten, um sinnvolle Projekte zu unterstützen. Sie versteht sich als Forum, um einfach und sicher etwas Gutes zu tun.

Täglich werden neue Stiftungen gegründet. Aktuell bestehen in Deutschland rund 20.000 Stiftungen. In den letzten Jahren ist die Zahl der Neugründungen erheblich gestiegen. Die neu erwachte Stiftungsfreudigkeit hat viele Ursachen. Niemals wurden in Deutschland so große Vermögenswerte vererbt wie heute. Immer mehr Menschen haben keine direkten Nachfahren oder Ehepartner mehr. Auch zu runden Geburtstagen oder Jubiläen gibt es immer öfter Geldgeschenke, die gerne einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden.

Mit der Bürgerstiftung kann jeder etwas bewegen und dabei die Vorteile eines bestehenden Netzwerks nutzen!

Wir wollen etwas bewegen



Stiftungs-/Spendenkonto Sparkasse Tauberfranken

IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Ihre Volksbank eG

IBAN DE46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert,
Tel. 09341 803-2103

www.buergerstiftung-tbb.de

Unsere aktuellen Projekte:

- Anschaffung von Defibrillatoren für Tauberbischofsheim und Stadtteile
- Bewegungsparcours und Spielplatz auf dem Hamberg
- Kirchturmbeleuchtung Hochhausen
- Sanierung des Bismarckturms
- Kultursommer Tauberbischofsheim

Weiteres Engagement:

- Unterstützung der Spenden-aktion „Stilisiertes Steinbild Bischofsheim“
- Förderprogramm „Schwimmen lernen lohnt sich“
- Fonds zur Begabtenförderung
- Kinder-Uni
- Kreative Köpfe
- Fonds zur Qualifizierung junger Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Förderung des Ehrenamts – Jährliche Vergabe des Ehrenamtspreises
- Vergabe des Koldschmidt-Preises
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Förderung des Grünwald-Orchesters

*Vielen Dank
für Ihre Spende!*

Grüner Strom für und mit Beteiligung der Bürgerschaft

Nachhaltig Energie erzeugen und Bürgerinnen und Bürger beteiligen ist das Ziel des Unternehmens Erneuerbare Energien Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG (EET). Grüner Strom wird mit dem Solarpark Fichtengrund bereits seit vergangenem Jahr erzeugt. Jetzt kann sich auch die Bevölkerung über eine Genossenschaft an dem Projekt beteiligen und daran partizipieren. Dazu unterzeichneten die Vertreter der Gesellschaft am Mittwoch, 24. April, im Rathaus der Kreisstadt Tauberbischofsheim einen Vertrag, um die Genossenschaft Energie + Umwelt eG Neckar-Odenwald-Main-Tauber mit 25 Prozent an der EET zu beteiligen.

„Jede und jeder Einzelne von uns ist bei der sinnvollen Gestaltung der Energiezukunft gefragt“, erklärt Anette Schmidt, Bürgermeisterin von Tauberbischofsheim. „Ich freue mich sehr, dass sich jetzt Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen aus Tauberbischofsheim über die Genossenschaft an der EET beteiligen können und von dem Projekt profitieren“.

Die Vorstände der Energie + Umwelt Wendelin Geiger und Steffen Kuhn freuen sich ebenfalls über die Möglichkeit, sich an der Gesellschaft beteiligen zu können. Gemäß dem Motto der Genossenschaft "aus der Region - für die Region" ist es sehr wichtig, dass die Wertschöpfung aus diesen Anlagen auch bei den Firmen und Bürgern der Region bleibt, so die Genossenschaft.

Die EET hat bereits eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehemaligen Erddeponie Fichtengrund errichtet. Der Solarpark ist seit Sommer des vergangenen Jahres in Betrieb und erzeugt auf einer Fläche von mehr als 31.000 Quadratmetern Strom für rund 700 Haushalte. Die ZEAG Energie AG ist dabei für den Betrieb verantwortlich. Weitere nachhaltige Projekte sind geplant. Als nächstes sollen auf den Gemarkungen Hochhausen und Tauberbischofsheim vier Windräder errichtet werden. „Gemeinsam kann man viel mehr erreichen“, ist der Geschäftsführer der ZEAG Erneuerbare Energien GmbH,

Harald Endreß überzeugt. Die ZEAG ist zu 73 Prozent an der EET beteiligt und hat Anteile an das neue Gesellschaftsmitglied verkauft. Die Stadt Tauberbischofsheim und die Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH sind jeweils mit einem Prozent beteiligt.

Ursula Mühleck, Dezernentin für Kreisentwicklung und Bildung vom Landratsamt des Main-Tauber-Kreises, begrüßt den starken Ausbau der erneuerbaren Energien und ist überzeugt: „Der Main-Tauber-Kreis ist der Landkreis der Energiewende. In Zusammenarbeit mit den Kommunen sind viele Projekte bereits umgesetzt und viele weitere geplant,

um Energie aus Wind und Sonne zu gewinnen.“

Die Energie + Umwelt eG Neckar-Odenwald-Main-Tauber wurde 2011 auf Initiative der Volksbank Main-Tauber eG, Volksbank Franken eG und Volksbank eG Mosbach gegründet. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, in erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Die Genossenschaft verfügt über etwa 2.300 Mitglieder mit einem Geschäftsguthaben von rund 10,3 Millionen Euro und betreibt aktuell 62 Photovoltaikanlagen, ist an zwei Gülle-Veredelungsanlagen und an sechs Windparks beteiligt.



v.l.n.r.: Tobias Wurm (Energieagentur Main-Tauber-Kreis), Ursula Mühleck (Landratsamt Main-Tauber-Kreis), Harald Endreß (Geschäftsführer der ZEAG Erneuerbare Energien GmbH), Bürgermeisterin Anette Schmidt (Stadt Tauberbischofsheim), Barbara Hübenbecker (Stadt Tauberbischofsheim), Wendelin Geiger (Energie + Umwelt eG Neckar-Odenwald-Main-Tauber), Steffen Kuhn (Energie + Umwelt eG Neckar-Odenwald-Main-Tauber)

Das BürgerEnergie-Modell

Funktionen innerhalb der gemeinsamen Gesellschaft



SDW spendet Baum des Jahres für den künftigen Standort der Naturkindgruppe

Anlässlich des Tags des Baumes hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Ende April einen Baum für den künftigen Standort der Naturkindgruppe gespendet. Die Mehlsbeere ist der Baum des Jahres und wächst jetzt auf dem Laurentiusberg. Dort wird bald die Naturkindgruppe des Evangelischen Kindergartens das Areal nutzen. Der Mehlsbeere wurde gemeinsam mit den Kindern und dem Team des Kindergartens unter Leitung von Jasmin Ulram-Groß gepflanzt. Die Verantwortlichen der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bürgermeisterin Annette Schmidt und Pfarrerin Heike Kuhn sowie Tobias Hornung, der Vorsitzende des SDW Kreisverbandes Main-Tauber halfen dazu. Ebenso die Vertreter des Rotary-Clubs Tauberbischofsheim, die eine Spende von 2000 Euro an die Schutz-

gemeinschaft überreichten. Bürgermeisterin Anette Schmidt begrüßte alle Beteiligten, hob die Bedeutung der Spende für die Förderung der Naturverbundenheit der Kinder hervor und würdigte auch den Beitrag des städtischen Familienbüros unter Leitung von Michael Karle und der Teams von Bauamt und Bauhof zum Projekt „Naturkindgruppe“ mit den Worten: „ganz herzlichen Dank an alle. Sie tragen alle dazu bei, dass hier was ganz Tolles und Nachhaltiges entsteht - für die Kinder und für die Natur.“

Die Mehlsbeere steht für Vielfalt

Bevor die Mehlsbeere gemeinsam in die Erde gesetzt wurde, erklärte Tobias Hornung die Bedeutung des Engagements für den Schutz von Bäumen

und Wäldern und ermutigte die Kinder, bewusst und behutsam mit der Natur umzugehen. Als Baum des Jahres 2024 steht die Mehlsbeere symbolisch für die Vielfalt und den Reichtum der heimischen Flora. Sie bietet nicht nur Nahrung und Unterschlupf für Vögel, Bienen und Hummeln, sondern auch für zahlreiche andere Lebewesen. Ihre kleinen roten Beeren sind im Winter eine wertvolle Nahrungsquelle für Vögel. Die vierzehn Kinder der Naturkindgruppe trugen ein Gedicht vor, bevor sie eifrig bei der Pflanzaktion halfen. Sie versprechen sich gut um den jungen Baum zu kümmern. Tobias Hornung gab dazu viele Pflegetipps.

Rotary-Club Tauberbischofsheim spendet 2000 Euro an SDW

Peter Vogel, der Präsident des Rotary-Club Tauberbischofsheim überreichte im Anschluss an die Baumpflanzung eine Spende in Höhe von 2000 Euro für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald an Tobias Hornung. Ein weiteres wichtiges Zeichen für den Erhalt unserer Natur und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit ihr. Mit Unterstützung der Rotarier konnte die SDW im Arboretum des Stadtwaldes ein großes Insektenhotel verwirklichen. Das Geld stammt aus dem Erlös des Open-Air-Kinos, das die Rotarier jährlich in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Tauberbischofsheim organisieren.



28 kleine Hände und viele Schaufeln sorgten dafür, dass das Pflanzloch mit Erde gefüllt wurde.



Dr. Armin Stremmlau (Rotary-Club) mit Ehefrau, Peter Vogel (Präsident Rotary-Club), Hans-Jürgen Reusch (Clubmeister Rotary-Club), Tobias Hornung (Vorsitzender SDW Kreisverband Main-Tauber)



Tobias Hornung informierte die Kinder anschaulich über die Mehlsbeere.

Rotary-Club Tauberbischofsheim überreicht Spende an die Naturkindgruppe des Evangelischen Kindergartens

Der Rotary-Club Tauberbischofsheim hat eine großzügige Spende in Höhe von 2000 Euro an die Naturkindgruppe des Evangelischen Kindergartens übergeben. Die Spende wurde am Mittwoch, 24. April, am zukünftigen Standort der Naturkindgruppe auf dem Laurentiusberg überreicht und wird den Kindern ein Backhaus ermöglichen. Die Naturkindgruppe wird bald ihren neuen Wirkungsbereich auf dem Laurentiusberg haben, nachdem die Kreisstadt Tauberbischofsheim ein Areal zur Nutzung überlassen hat.

Die Scheckübergabe fand in Anwesenheit von Bürgermeisterin Anette Schmidt, Pfarrerin Heike Kuhn und Jasmin Ullram-Groß, der Leiterin des Kindergartens, statt. Präsident Peter Vogel und Clubmeister Hans-Jürgen Reusch überreichten den Scheck. Der Rotary-Club Tauberbischofsheim freut sich, einen Beitrag zur Förderung der Naturerfahrung und -bildung von Kindern zu leisten und wünscht der Naturkindgruppe des Evangelischen Kindergartens viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Wirkungsbereich auf dem Laurentiusberg.

Die KiTa-Chefin bedankte sich im Namen des Naturgruppe-Teams sowie des Trägers und führte aus: „In unserer

Naturgruppe wird sehr viel gebacken und gekocht, Pizza, Brot und vieles mehr“. Als Kostprobe hatte man selbstgebackene Pizzaschnecken mitgebracht. „Die Spende soll der Grundstein für ein Backhaus sein, das hier entstehen soll. Wir freuen uns darauf, die Pizzaschnecken künftig im eigenen Backhaus backen zu können.“ Als Zeichen der Dankbarkeit überreichte die Naturgruppe dem Präsidenten des Rotary-Clubs eine Bildermappe. Die Kinder selbst hatten bereits mit großer Begeisterung Pläne für das Backhaus entworfen.

Bisher ist kaum erkennbar was an dem Platz bald entstehen wird. „Das Naturstück bietet nicht nur eine malerische Kulisse mit einem atemberaubenden Blick ins Taubertal, sondern auch ideale Bedingungen für die kindliche Entdeckungsreise in der Natur“, freut sich Bürgermeisterin Anette Schmidt. Bald soll ein Bauwagen für die Kinder bereitstehen. Die Fundamentarbeiten und weitere Maßnahmen werden vom Bauamt der Kreisstadt geplant und koordiniert. Zuvor wurde auf dem Gelände bereits der Baum des Jahres gepflanzt, der von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gespendet wurde.



v.l. Michael Karle (Hauptamtsleiter der Stadt Tauberbischofsheim), Pfarrerin Heike Kuhn, Peter Vogel (Präsident Rotary-Club Tauberbischofsheim), Bürgermeisterin Anette Schmidt und Hans-Jürgen Reusch (Clubmeister Rotary-Club)



Die Kinder haben Bilder von ihrem Wunschbackhaus gemalt und als „Danke-schön“ an Peter Vogel (Vorsitzender Rotary-Club Tauberbischofsheim) überreicht.



Das Team der Naturkindgruppe mit Jasmin Ullram-Groß. Der Scheck wird gehalten von Peter Vogel (Präsident Rotary-Club Tauberbischofsheim) und Bürgermeisterin Anette Schmidt. Ebenfalls auf dem Bild Michael Karle (Hauptamtsleiter der Stadt), Pfarrerin Heike Kuhn und Hans-Jürgen Reusch (Clubmeister Rotary-Club).



Auf diesem Gelände wird bald ein Bauwagen und hoffentlich auch ein Backhaus für die Naturkindgruppe des Evangelischen Kindergartens entstehen.



Angesichts der steigenden Nachfrage bezüglich der Standorte der Glascontainer wurde folgende

Auflistung zusammengestellt.

Die Standorte der Container sind:

In Tauberbischofsheim:

- Parkplatz Laurentiusbergstraße, auf Höhe ehemaliger Straßenmeisterei
- Am TÜV (Verkehrinsel), Zum Schnee-

Standorte der Altglascontainer

kasten

- Parkplatz Lidl /dm-drogerie Markt, Pestalozziallee/Bödeleinsweg
- Parkplatz Rewe, Pestalozziallee
- Industriegebiet A 81, Ernst-Bauer-Straße 4

In den Ortsteilen:

Dienstadt:

- Hinter der öffentlichen Waage, Straße „Zum Berg“

Distelhausen:

- "Zur Steige", gegenüber der Autobahnmeisterei

Dittigheim:

- Am Friedhof, Klesbergstraße

Dittwar:

- Festplatz beim Sportplatz

Hochhausen:

- Rathausstraße, gegenüber der Hausnummer 23

Impfingen:

- Hohenstraße, Parkplatz gegenüber dem Friedhof

Müllsammlung der Kommunionkinder St. Martin

Im Rahmen der Kommunionvorbereitung ist durch die Kinder ein gemeinnütziges Projekt durchzuführen, dessen Inhalt selbst gewählt werden darf. Die Kinder einer Gruppe der Kirche St. Martin entschieden sich dieses Jahr für eine Müllsammlung. Ende April war es dann soweit – mit Müllsäcken, Eimern, Handschuhen und Zwickern ausgestattet, trafen sich fünf der acht Kinder zusammen mit ihren drei Gruppenbegleiterinnen auf dem Wörtplatz. Ziel der Aktion war das Gebiet um die Schleppdächer auf dem Laurentiusberg.

Dieser Bereich wurde vom städtischen Bauhof vorgeschlagen, der auch freundlicherweise die Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellte. Die Kinder waren bereits auf dem Weg dorthin tatkräftig bei der Sache, sodass bei Ankunft bei

den Schleppdächern schon der erste Müllsack voll war. Auch ein kurzer Regenschauer trübte nicht die Stimmung. Ganz im Gegenteil – voller Engagement füllten die Kinder Eimer für Eimer und waren ganz erstaunt, wieviel Müll sich am Wegesrand, in Büschen oder auch einfach auf offener Straße befand. Nach etwa zwei Stunden waren dann drei Müllsäcke prall gefüllt. Neben jeder Menge Verpackungsmüll einer bekannten Burgerkette oder Pizzakartons, fanden sich auch kuriose Dinge, wie Hausschuhe, eine Personenwaage, ein Kochtopf oder Windeln bei den Schleppdächern. Nach getaner Arbeit gab es für die Kinder noch als Belohnung Pommes und Apfelschorle. So konnte die Gruppe gut gestärkt ihren Heimweg antreten – mit dem Gedanken, an diesem Tag etwas

Gutes getan und mit der Hoffnung, mit dieser Aktion vielleicht das Bewusstsein der Kinder für ihre Umwelt sensibilisiert zu haben.



Luise, Elise, Fabienne mit ihrer Schwester Isabelle, Anton und Arne.

Unternehmensbesuch der Bürgermeisterin bei TS Fassaden

Der Besuch der Fa. TS Fassaden auf dem Laurentiusberg setzt die Reihe der Unternehmensbesuche der Bürgermeisterin fort. Zusammen mit Wirtschaftsförderin Dr. Sabine Münch besuchte die Bürgermeisterin im Februar dieses Jahres den Betrieb, der auf kleiner Fläche große Projekte im Bereich der Fassadenverkleidung abwickelt.

TSM Metallbau ist ein Familienunternehmen, geführt von Dipl.-Ing. Tobias Schölch. Mit derzeit 45 Mitarbeitern werden von Prototypen für Fassaden bis hin zum Schlüsselfertigbau verschiedenste Projekte abgewickelt. Erst 2022 wurde das Unternehmen um eine Pulverbeschichtungsanlage erweitert. Geplant ist nun eine teilweise Überdachung der Außenfläche in Zusammenhang mit einer Umzäunung des

Geländes. Neben der ansprechenden Gestaltung des Eingangsbereiches geht es vor allem um einen besseren Produktionsablauf, der durch diesen ersten Umbauschritt erreicht werden soll.

Die Herausforderungen für das Unternehmen TS Fassaden liegen somit in der dringend nötigen Erweiterung sowie einer adäquaten Stromversorgung, auf die derzeit leider lange Wartezeiten beim Energieversorger bestehen. Auch der Fachkräftemangel ist im handwerklichen Bereich ein Dauerthema. Der Bauantrag für die geplanten Änderungen soll jedoch nun zeitnah bei der Stadt eingehen, damit aus den Planungen auch Realität werden kann. Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, können Stadt und Unternehmen Hand in

Hand an der Lösung der Herausforderungen arbeiten. Eine zügige Veränderung der Situation vor Ort ist dabei für das Unternehmen und die Stadt Tauberbischofsheim gleichermaßen das erklärte Ziel, betonte Anette Schmidt.



v. l.: Bürgermeisterin Anette Schmidt, Dr. Sabine Münch, Susanne Möller, Tobias Schölch (TS Fassaden)

Gründung, Selbständigkeit, Startup – Wie packe ich es an? Infoveranstaltung der Wirtschaftsförderung am 20. Juni in Tauberbischofsheim

Die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Tauberbischofsheim einen Informationsabend für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Dieser findet am Donnerstag, **20. Juni, um 18 Uhr** im Rathaus Tauberbischofsheim, Gästeraum, Marktplatz 8, in Tauberbischofsheim, statt. Die Wirtschaftsförderung und ihre Partner bieten regelmäßig Beratungstermine an, die kostenfrei wahrgenommen werden können.

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in die eigene Selbständigkeit

Angesprochen werden Interessenten, die vor dem Schritt in die Selbständigkeit stehen oder mit dem Gedanken daran spielen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Informationen über die notwendigen persönlichen Voraussetzungen für und die inhaltlichen Anforderungen an eine Selbständigkeit sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken. Die Veranstaltung bietet einen umfassenden Überblick über die Aspekte, die bei einer Gründung zu beachten sind, und gibt das nötige Rüstzeug in Form von weiterführenden Informationen und Unterstützungsangeboten an die Hand.

Die Existenzgründerseminare leitet der langjährige Unternehmensberater Jens Arne Männig. Für konkrete Fragen können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Veranstaltung zu einem eineinhalbstündigen kostenfreien Einzeltermin anmelden, in dem die Idee oder das Gründungsprojekt zielgerichtet und praxisnah besprochen werden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur nach vorheriger

Anmeldung möglich. Individuelle Beratungstermine folgen in der Regel im Anschluss an die Gründerseminare am jeweiligen Veranstaltungsort. Bei Bedarf können auch Telefontermine oder Online-Beratungen vereinbart werden.

Interessenten können sich bei der Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis, Alexandra Markert-Väth, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@main-tauber-kreis.de, Telefon: 09341 82-5812, anmelden.

tbb_ Kreisstadt Tauberbischofsheim

Main-Tauber-Kreis

GRÜNDUNG = SELBSTÄNDIGKEIT. STARTUP. WIE PACKE ICH ES AN?

Infoveranstaltung zur erfolgreichen Existenzgründung *Jetzt anmelden!*

Aktuelles aus dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten

Bürger*innen und sonstige Interessierte finden alle relevanten, öffentlichen Sitzungsunterlagen rund um die Tauberbischofsheimer Gremien auf der städtischen Website unter www.tauberbischofsheim.de/ratsinfosystem. Hier erfolgt auch die sogenannte ortsübliche Bekanntgabe der Sitzungen. Einladungen und Sitzungsvorlagen werden in der Regel am Freitag vor der Sitzung veröffentlicht und Beschlüsse spätestens sieben Tage nach der Sitzung.

Die Ortschaftsräte planen ihre Sitzungen regelmäßig einmal im Monat. Nachdem es in den Ortschaften nicht immer Themen gibt, entscheidet der Ortsvorsteher jeweils, ob die angesetzte Sitzung stattfindet. Die öffentlichen

Einladungen und Beschlüsse werden rechtzeitig vor bzw. nach der Sitzung auch auf der Website veröffentlicht.

Fragestunde für Bürger*innen jeden Monat zu Beginn der Sitzung

Damit Interessierte jeweils zu aktuellen Themen Anfragen stellen können, findet zu Beginn einer öffentlichen Sitzung jeden Monats eine Fragestunde statt.



AKTUELLE SITZUNGSTERMINE

Gemeinderat 06.06.24
16.30 Uhr | Gründerzentrum

Technischer Ausschuss 27.06.24
16.30 Uhr | Sitzungszimmer
Klosterhof

Gemeinderat 11.07.24
16.30 Uhr | Gründerzentrum

Die Uhrzeiten können sich gegebenenfalls ändern. Daher vergewissern Sie sich sicherheitshalber über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage.

Das Bobby-Car-Rennen von Tauberbischofsheim und meine Lektionen



Nein, ich habe mit Bobby-Cars nichts am Hut! Ich wollte der Bobby-Car-Familie Müller nur eine Freude machen, wir kennen uns vom Tennisclub. Ich war zunächst ein wenig irritiert, dass alle Erwachsenen so ein „fuzzelig“-kleines Bobby-Car-Gefährt als Maskottchen bei sich hatten und dachte, in irgendeinem Anhänger sind wohl die echten Bobby-Cars. Erst bei den verschiedenen Rennen kapierte ich: Auf diesen kleinen Dingern brettern ja alle den Berg runter, auch ganz andere Gewichtskaliber, als ich es bin. Das war meine erste Bobby-Car-Lektion.

Die nächste war: Der Bobby-Car-Sport-Club von Tauberbischofsheim hat nur 15 Mitglieder und diese wenigen stemmen das gesamte Wochenends-Event von der Streckensicherung, Streckenposten, Streckenleitung bis zur Bewirtung. Gut, viele Hilfskräfte wurden akquiriert, besonders vom Handballverein. Wie müssen Menschen für etwas glühen, um als Verein das zu schultern! Vater und Mutter Müller sind

Bobby-Car-Feuer – ohne dieses Feuer kein Bobby-Car-Rennen in Tauberbischofsheim. Lektion: Es kommt auf das Glühen von Einzelnen an, Individuen, und schon passiert 'was, Emil-Beck-Typen und aus einem Badisch-Sibirien-Kaff wird eine Weltstadt des Fecht-sports!

Die Bobby-Car-Typen sind urig, anpackend, kurz: eine große Familie, jeder kennt jeden, und wenn man ihnen freundlich-respektvoll begegnet, wird man für ein Wochenende schnell mal in die Bobby-Car-Familie adoptiert. Plötzlich war ich dabei, ein fotografierender Teil des Ganzen, von nix ne Ahnung, aber Familienmitglied! Und ich fremdelte auch nicht mehr so wie am Anfang, ich wusste ja jetzt: Die „fuzzelig“-kleinen Bobby-Cars sind keine Maskottchen!

Und mit den Stunden an der Strecke, meist unten am Ziel, lernte ich noch mehr: Bobby-Car-Menschen sind locker-lustige Typen, aber sie verstehen in zwei Dingen keinen Spaß: bei der Sicherheit – von der Kleidung bis zur Streckensicherung – und bei dem Reglement und damit bei der Fairness des Rennens. Jedes Bobby-Car wurde vor dem Rennen gewogen und zweihundert Gramm zu viel sind halt zweihundert Gramm zu viel, irgendwie auch Dummheit, man kennt ja die klaren Regeln. Und jedes Bobby-Car wurde mit einer Art Käfig vermessen, damit es auf jeden Fall auch „fuzzelig“-klein ist. Das ganze Rennen ist eine Mischung aus viel Spaß, viel Konzentration und viel Ernsthaftigkeit – eigentlich die ideale Mischung aus viel Spielraum und klaren Grenzen. So auch die Worte von Schülern, wenn sie ihren Ideallehrer beschreiben, Gleiches auch im Sport über den Idealtrainer.

Und ich lernte noch eine weitere Lektion: Mädchen rasen genauso schnell den Berg runter wie Jungs und es waren viele Mädchen dabei, das verblüffte mich. Mein Er-

lebnis: Niclas Müller mit seinen zwölf siegte in der Klasse der 12- bis 16-Jährigen. In der Klasse von zehn bis zwölf durfte er auch noch mitfahren und es kam zum Aufeinandertreffen mit seiner zwei Jahre jüngeren Schwester Kim. Für mich war klar: Niclas gewinnt, wer denn sonst? Mutter Manuela in der Rennleitung wagte keine Prognose, meinte nur: „Kim fährt auch richtig gut!“ Das Mutterherz schlug für beide gleich, in ihr waren ihre beiden Kinder Sieger. Auch wollte sie nicht zur Entscheiderin am Ziel werden. Ein Rennkommissar saß nun an der Ziellinie. Spannung bei den Zuschauern, gespannte Stille, dann lautes Anfeuern, beide rasen in die Zielkurve nebeneinander rein, kurzer Blick der Geschwister, dann überqueren sie exakt auf gleicher Höhe die Ziellinie, beide Helme genau nebeneinander, und das Mutterherz erfüllte sich: zwei Kinder, zwei Sieger und kein Gewinner konnte ermittelt werden! Alle rätselten am Ziel: Kim war ein Zentimeter vorne, nein, das war Niclas, der erfahrene Rennkommissar kam nicht weiter, niemand konnte das Geschwister-Rennen entscheiden – sprachlos alle, das hatte es noch nie gegeben. Also wurde das Rennen wiederholt. Die Fotos zeigen die entscheidenden Meter des Geschwister-Rennens. Ich hatte knapp viertausend Fotos gemacht. Ich verließ eine mir fremde Sportart, aber gleichzeitig eine „Familie“, die mich für ein Wochenende in ihren Reihen aufnahm. In dieser Hinsicht war ich fast ein wenig traurig.

Artikel und Fotos: Klaus Schenck

QR-Code zu mehreren Foto-Galerien des Rennens:



Glückstipps unserer Kund*innen

Im März hatten wir in der Mediothek viele Aktionen rund ums Thema „Glück“. Unter anderem ein Plakat, auf das persönliche Glücksmomente geschrieben werden konnten. Nach zögerlichem Beginn kam am Ende doch eine beachtliche Liste zusammen. Grund genug, sie nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sondern mit Ihnen zu teilen: Glück ist...

...in der Sonne sitzen und einfach abschalten

...ein tolles Buch

...wenn man gesund ist

...Musik zu hören & dabei tanzen & sin-

gen (als würde keiner zusehen :-))

...die Familie und eine Katze zu haben

...wenn man im März Geburtstag hat

...dass wir einen Hund bekommen

...gute Gespräche mit netten Menschen

...Zeit für die schönen Dinge im Leben zu haben

...wenn man lachen kann

...Sachen wieder zu finden

...tolle Freunde zu haben

...eine gemeinsame Reise zu machen (als Familie)

...die ersten Sonnenstrahlen

...Eis essen

Vielleicht sind ja ein paar Ideen dabei?!

Gratis Kids Comic Tag war ein Erfolg

Die ersten standen schon eine Viertelstunde vor Öffnung der Mediothek auf



der Terrasse und warteten gespannt auf die gratis Comics, die am **Samstag, 11. Mai**, verteilt wurden.

Am begehrtesten waren das Lustige Taschenbuch und Spiderman, dicht gefolgt von Batman und Pokémon. Aber auch unbekanntere Titel wurden neugierig ausprobiert, z.B. „Nordlicht“ und „Krypto“. Diese beiden Titel und noch ein paar andere werden in den kommenden Wochen den Comicbestand der Mediothek erweitern.

Sommerleseclub 2024 - Bereits über 100 Bücher eingetroffen!

Auch wenn jetzt erst mal die Pfingstferien dran sind: der Sommerleseclub „Heiss auf lesen“ wirft bereits – wortwörtliche – Schatten voraus. Vier hohe Stapel versperren momentan das Mediothekfenster. Die Bücher für Kinder zwischen acht und zwölf Jahren warten darauf in das Computerprogramm der Mediothek eingegeben und eingebunden zu werden. Finanziert wurden die vielen tollen Titel zum größten Teil durch das Sponsoring der EnBW.

Am **Montag, 15. Juli**, geht es dann end-

lich los und dem Lesevergnügen steht nichts mehr im Wege (und der Aussicht aus dem Fenster auch nichts mehr).



Öffnungszeiten Mediothek:

Mo: 13 bis 18 Uhr

Mi & Fr: 12 bis 18 Uhr

Sa: 10.30 bis 12.30 Uhr

Telefon: 09341 803-1331

mediothek@tauberbischofsheim.de

Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



Nicht nur turmhoch-viele Kinderbücher sind in der Mediothek neu eingetroffen, auch an Bilderbüchern gibt es einiges Neues. Neben der neuesten *Zilly und Zingaro-Band*, die diesmal bei einem Sportfest mitmischen, gibt es unter anderem ein Baum-Buch von Klassiker *Axel Scheffler (Bella pflanzt einen Baum)*, einige witzige Pappbilderbücher und meine neuen Lieblinge:

Die Raupe spinnt von *Andrew Bond und Julie Völk*. Raupe und Regenwurm sind Nachbarn und verstehen sich so lange gut, bis die Raupe anfängt zu spinnen. Sie spürt, dass in ihr drin alles anders wird, dass sie nicht länger eine Raupe sein wird. Da wird's dem Regenwurm zu bunt. Die Raupe dagegen puppt sich ein und fliegt viele Tage später als Schmetterling davon. Während auf der linken Seite Regenwurm und Raupe zu sehen und der gereimte, knappe Text zu lesen ist, wird auf der rechten Seite die Welt der beiden gezeigt: wie mit umgekehrtem Zoom wird die mit jedem Umblättern ein Stück größer: erst ist sie nur ein Stück Gras, dann ein angelegtes Rasenstück auf einem Platz, in einem Stadtviertel. Immer mehr gibt es zu entdecken und das passt wunderbar zu der Botschaft des Buches: „Wer spinnt und hört auf die Gefühle, dessen Welt wird weit und wunderbar und groß.“

Ganz ohne Text kommt *Anton und der Gargoyle* von *Jo Ellen Bogart und Maja Kastelic* aus. Wortlos wird eine komplexe Geschichte erzählt. Anhand von Familienfotos ist erkennbar, dass Paris für Antons Eltern eine große Rolle in ihrer Liebes- und Familiengeschichte spielt und Antons Oma dort lebt. Anton hat einen Lieblingsstein auf seinem Nachttischchen und eines Morgens ist er zerbrochen und ein niedliches kleines Wesen ist daraus geschlüpft. Die beiden freunden sich an und beim Betrachten eines Bildbandes über Notre-Dame erkennt Anton in einem der Wasserspeier ein Wesen, das dem neuen Freund ähnelt. Aber Notre-Dame ist weit weg. Da trifft ein Brief ein, dass die Oma im Krankenhaus ist (zum Glück aber nicht schwer erkrankt). So treffen in Paris dann zwei Familien aufeinander...

Beide Bücher laden ein in die zarten Bilder einzutauchen.

Wer es gerne schriller mag, ist mit *Wen Du nie, nie, nie zur Party einladen solltest* von *Caren Helen Welsh und Anne-Kathrin Behl* bestens bedient. Piratinnen, Einhörner und Drachen klingen ja erstmal nach spannenden Geburtstagsgästen. Pustekuchen! Die haben alle ihre Tücken (vor allem Einhörner). Ob es dann doch noch die beste Party aller Zeiten werden kann? Na klar, sonst wäre das Buch ja nicht der große Spaß, der es nun geworden ist.



AdobeStock/OneLineStock.com

SuedLink: An der Tauber beginnen vorgezogene Baumaßnahmen

- TransnetBW startet Bau der Tauber-Querung zwischen Distelhausen und Lauda
- Im Mai folgt die Einrichtung des zentralen Baulagers beim Industriepark ob der Tauber

Die Übertragungsnetzbetreiberin TransnetBW treibt das Energiewende-Großvorhaben SuedLink weiter voran und hat mit vorgezogenen Baumaßnahmen für die geschlossene Querung der Tauber begonnen. Auch das zentrale Baulager zwischen Distelhausen und Grünsfeld, benachbart zum Industriepark ob der Tauber, wird voraussichtlich bereits im Mai eingerichtet.

Mit der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur werden zunächst Zuwegungen ertüchtigt und Baustellenflächen eingerichtet. Baumaschinen, das Bohrgerät sowie Materialien wie Geotextil und Schotter werden angeliefert und eingebaut. Voraussichtlich im Juni beginnt die Horizontalspülbohrung. Mit diesem aufwändigen Verfahren wird die Tauber auf einer Länge von 840 Metern für die späteren Erdkabel unterbohrt.

Für die Phase der Baustelleneinrichtung und Wegeertüchtigung ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Umleitung des Taubertal-Radwegs wird über die Ostseite der Tauber durch Distelhausen, Gerlachsheim und Lauda geführt und ist ausgeschildert.

TransnetBW erwartet den Planfeststellungsbeschluss für den Bereich zwischen Bad Friedrichshall und der bayerischen Landesgrenze für Herbst 2024. Mit Erhalt des Beschlusses werden die Baumaßnahmen entlang der gesamten knapp 80 Kilometer langen Strecke beginnen. Im Herbst sind außerdem Bau-Infomärkte in der Region geplant.

TransnetBW bittet um Verständnis für mögliche baubedingte Einschränkungen und steht telefonisch oder per E-Mail für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung:

- T +49 800 380 470-1
- suedlink@transnetbw.de

Über SuedLink

SuedLink ist mit einer Länge von rund 700 Kilometern und einer Investitionssumme von zehn Milliarden Euro das zentrale Infrastrukturvorhaben der Energiewende. SuedLink wird ab Ende 2028 als Gleichstrom-Erdkabelverbindung die windreichen Regionen Norddeutschlands mit Bayern und Baden-Württemberg verbinden. Die Verbindung wird von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TransnetBW und TenneT realisiert. TenneT ist für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig, TransnetBW verantwortet den südlichen Trassenabschnitt und den Konverter in Baden-Württemberg. Im Regelfall werden die SuedLink-Erdkabel in einen offenen Kabelgraben gelegt. Dort wo SuedLink Hindernisse wie Straßen und Gewässer kreuzt, kommen geschlossene Bauweisen zum Einsatz.

Hinweis der Stadtverwaltung

Vollsperrung für den Radverkehr von Dittigheim über Distelhausen nach Lauda

Nach intensiven Abstimmungen zwischen der Stadt Tauberbischofsheim und SuedLink kommt es im Zeitraum vom **21.05. bis voraussichtlich 30.06.2024** aufgrund der Baumaßnahmen zu einer Vollsperrung für den Radverkehr beginnend ab der Klesbergstraße auf Höhe des Friedhofes in Dittigheim über Distelhausen bis Lauda. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Den genauen Streckenverlauf sowie die Umlei-

tungsstrecke können Sie den Plänen unten oder über unsere Website (www.tauberbischofsheim.de/aktuelle_Meldungen) entnehmen.

Das Erreichen des Bahnhofes Distelhausen sowie der Friedhöfe ist jederzeit möglich. Weiterhin bleibt die Strecke für Anlieger befahrbar.

Im o.g. Zeitraum wird Baustellenverkehr stattfinden, hierfür bitten wir schon jetzt um Verständnis. Diesbezüglich steht Ihnen das Service-Telefon der TransnetBW (+49 800 380 470-1) gerne zur Verfügung.

Pläne Umleitung Radweg





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Kreistags, der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024



1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und gleichzeitig in der Stadt Tauberbischofsheim die Wahl des Kreistags, die Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Ortschaftsrats -Kommunalwahlen- statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung	Wahlraum	Rollstuhl-geeignet?
001-01	TBB-Wolfstallflur	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1	Ja
001-02	TBB-Wellenberg	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 2	Ja
001-03	TBB-Gänsflürlein-Dittwarer Bahnhof-Külsheimer Straße	Grundschule am Schloss, Schloßplatz 8, Turnhalle	Ja
001-04	TBB-Altstadt-nördl. der Hauptstraße	Technologie- und Gründerzentrum, Am Wört 1, Pavillon	Ja
001-05	TBB-Altstadt süd. der Hauptstraße	Matthias-Grünewald-Gymnasium, Taubenhausweg 2, Kleines Haus	Ja
001-06	TBB-Burgweg-Heimbergsfur-Krautgarten	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Str. 6, Saal 1	Ja
001-07	TBB-Schlacht-Unterer Brenner	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Str. 6, Saal 2	Ja
001-08	TBB-Kirschengarten	Krankenhaus Tauberbischofsheim, Albert-Schweizer-Str. 37, Konferenzraum A Neubau	Ja
001-09	TBB-Oberer Brenner	Krankenhaus Tauberbischofsheim, Albert-Schweizer-Str. 37, Konferenzraum B Neubau	Ja
002-21	Impfingen	Grundschule Impfingen, Hohenstraße 6, Sporthalle,	Ja
003-22	Hochhausen	Grünauer Hof, Schulgasse 1	Ja (Rampe)
004-23	Dienststadt	Dorfgemeinschaftshaus, Oberdorf 2	Nein
005-24	Dittwar	Christkönigheim, Laurentiusstraße 8	Ja
006-25	Dittigheim	Turnhalle Dittigheim, Kastanienallee 3	Ja
007-26	Distelhausen	Markusheim, Wolfgangstraße	Ja (Rampe)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind: 22 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: magenta

6.2 Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Dienstadt

Zu wählen sind: 3 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dienstadt
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Distelhausen

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Distelhausen
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Dittigheim

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dittigheim
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Dittwar

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dittwar
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Hochhausen

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hochhausen
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Impfingen

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Impfingen
Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

im Wahlkreis III - Tauberbischofsheim - Großrinderfeld - Königheim

Zu wählen sind: 6 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: Wahl des Kreistags
Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben.

Stimmzettelumschlag-Farbe: lachs

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Kreistags, des Gemeinderats und des Ortschaftsrats hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Kreistags, des Gemeinderats und des Ortschaftsrats im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet Verhältniswahl statt bei der

- Wahl des Kreistags
- Wahl des Gemeinderats

Hierbei können nur diejenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panschieben) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats
- der Ortschaft Dienstadt
- der Ortschaft Distelhausen
- der Ortschaft Dittigheim
- der Ortschaft Dittwar
- der Ortschaft Hochhausen
- der Ortschaft Impfingen

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

6.7 Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmab-

gabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/ dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen

Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

- Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Stadtverwaltung Tauberscheidheim neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und

Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlbe-

rechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der eingegangenen Wahlbriefe um 15:00 Uhr zusammen. Anschließend beginnt – nachdem über die Zulassung aller bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe entschieden wurde – die Ermittlung des Briefwahlergebnisses mit der Auszählung der Europawahl:

Wahlvorstand	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	Rollstuhlgerecht?
900-01	Briefwahlvorstand I	Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein
900-02	Briefwahlvorstand II	Außenstelle Blumenstraße, Blumenstraße 2	Nein
900-03	Briefwahlvorstand III	Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein

Tauberbischofsheim, den 22. Mai 2024

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Website der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse nach § 10 BauGB und § 74 LBO-BW

Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat aufgrund von § 2 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) in öffentlicher Sitzung am 26. April 2024

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim und

die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim erstreckt sich auf die Grundstücke Flurstücke Nrn. 431 (teilweise), 431/1 und 431/2 der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 1.625 ha.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung vom 27.03.2024, Maßstab 1:500, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 27.03.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, dem Lageplan „Sonderverhalte Bebauungsplan im Maßstab 1:500 vom 27.03.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) besteht aus den Schnitten als Teil des Bebauungsplans, je mit Datum vom 27.03.2024, nämlich den Schnitten durch die Erschließungsstraße und den Stichweg sowie den Schnitten A-A, B-B, C-C und D-D durch das Gelände für die Höheneinstellung der Gebäudestellung, er besteht daneben auch aus der Ausführungsplanung für den Ausbau der Erschließungsstraßen und -wege, jeweils mit Datum vom Februar 2024, bestehend aus dem Lageplan Erschließung im Maßstab 1:250, dem Längsschnitt RW und SW-Kanal im Maßstab 1:500/50, den Ausbaquerschnitten der Erschließungsstraße im Maßstab 1:50, den Ausbaquerschnitten des Stichwegs und der Fußwege im Maßstab 1:50, dem Höhenplan Erschließungsstraße im Maßstab 1:500/50, dem Höhenplan Stichweg im Maßstab 1:500/50, dem Höhenplan Fußweg 2 im Maßstab 1:100, der VEP besteht desweiteren auch aus den Unterlagen zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung, jeweils mit Datum vom Mai 2023, bestehend aus, dem Erläuterungsbericht Wasserrecht und dem Lageplan Wasserrecht im Maßstab 1:500.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim ist die Begründung vom 27.03.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, beigefügt.

Gleichzeitig werden zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg mit Datum vom 27.03.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, erlassen. Den örtlichen

Bauvorschriften ist die Begründung vom 27.03.2024, gefertigt vom Büro Walter Ingenieure, Tauberbischofsheim, beigefügt.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bebauungsplans „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim und die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tauberpark Teil 1 (St. Michael)“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim, die dem Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen für Jedermann beim Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Klosterhof, Zimmer-Nr. 112 während den Dienststunden zur Einsichtnahme offen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
- Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 7. Mai 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

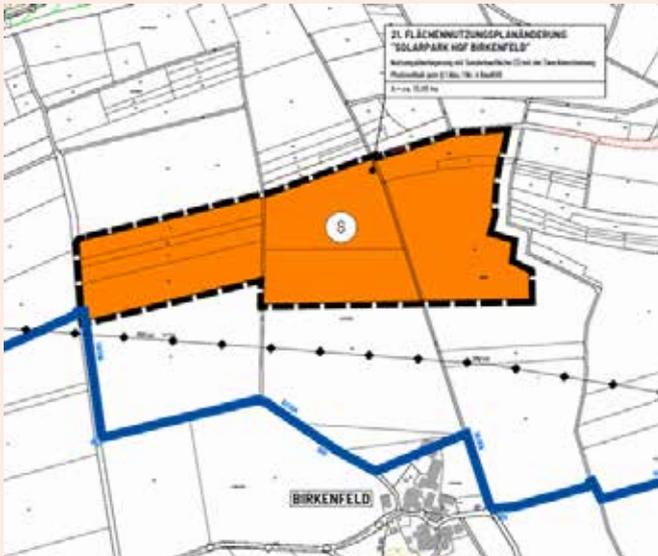
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über

die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 9580, 9581, 9582, 9583, 9643 z.T. (Weg), 9578, 9577/1 z.T. der Gemarkung Pülfringen und den Grundstücken Flst.-Nrn. 12353 z.T. (Weg), 12359 z.T., 13904 z.T., 13905 z.T., 13911 z.T. (Weg) der Gemarkung Gissigheim und umfasst eine Fläche von ca. 13 ha.** Für den räumlichen Geltungsbereich ist die im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan gestrichelt umrandete Fläche maßgebend.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3

Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 30. Januar 2024, in der Zeit vom

Montag, 3. Juni 2024 bis einschließlich Montag, 8. Juli 2024

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 24. Juni 2022, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Gemarkungen Gissigheim und Pülfringen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Impressum



Internet: www.tauberbischofsheim.de
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim

vertreten durch die Bürgermeisterin
Anette Schmidt, Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

Telefon: 09341 803-1000
Fax: 09341 803-7000

Herausgabe:
In der Regel 14-tägig an Donnerstagen

Verlag: Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH

Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Marco Kraus

Druck: StieberDruck GmbH
Tauberstraße 35-41
97922 Lauda-Königshofen

Redaktionsschluss und Redaktionsschluss Ortschaften:
Freitag, 24. Mai 2024 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender Juli 2024:
Sonntag, 9. Juni 2024
E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de

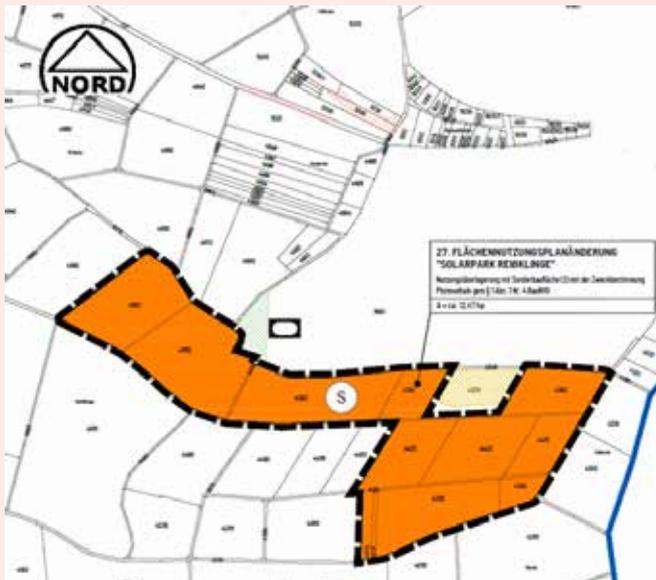
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Bau-nutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 12,5 ha auf der Gemarkung Brehmen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Er erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 4560/0, 4550/0, 4400/0 (Weg), 4390/0, 4380/0, 4360/0, 4407/0 z.T., 4435/0, 4420/0, 4415/0, 4251/0 z.T. (Weg), 4292/0, 4280/0, 4270/0 und 4271/0 südöstlich der Ortslage Brehmen.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 7. Februar 2024, in der Zeit vom

Montag, 27. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 1. Juli 2024

im Internet unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 1. Februar 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 sowie den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Brehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Wir suchen ab sofort

Kassenverwalter*in

Vollzeit (m/w/d)

Alle Infos zur Stelle finden Sie hier:

Gemeinde Großrinderfeld
09349-9201-20 oder 09349-9201-23
personalstelle@grossrinderfeld.de
www.grossrinderfeld.de



Tauberbischofsheim aktuell

Für die Ausgabe am
Freitag, 07.06.

Anzeigenschluss:
Mittwoch, 29.05., 17 Uhr
Redaktionsschluss: 16 Uhr

**Achtung: Redaktionsschluss ist vorgezogen
auf Freitag, 24. Mai!!!**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von ca. 0,9 ha auf der Gemarkung Gerchsheim.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Gerchsheim und bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8428/0, 8429/0, 8299/0 z.T. (Weg) und 8427 z.T. (Weg) der Gemarkung Gerchsheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt gekennzeichnete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 1. Dezember 2023, in der Zeit vom

Montag, 27. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 1. Juli 2024

im Internet unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 5. Oktober 2023, erstellt durch das Büro Andrena Landschaftsplanung.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 sowie den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet im Sinne von § 8 BauNVO für die Errichtung eines HyperNetz-Schnelladeparks, sowie zwei weitere Gewerbegrundstücke geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Anna Noe wurde 90 Jahre alt

Anna Noe feierte am 29. April ihren 90. Geburtstag im Kreis ihrer Familie. Neben zahlreichen Gästen gratulierte auch stellvertretender Bürgermeister Gerhard Baumann der Jubilarin sehr herzlich. Er überbrachte die besonderen Glückwünsche der Stadt Tauberbischofsheim und des Gemeinderates

sowie einen Blumenstrauß. Ebenso überbrachte er die Glückwunschkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Anna Noe (l.) feierte ihren 90. Geburtstag. Gerhard Baumann (r.) gratulierte herzlich.



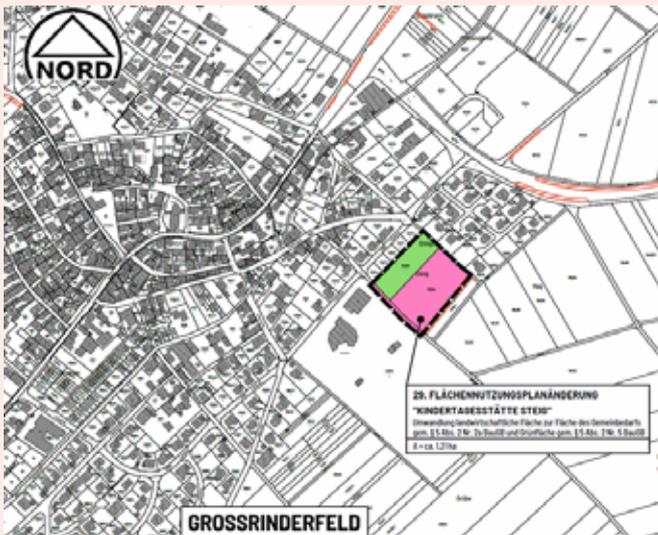
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

h i e r: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 2a Baugesetzbuch (BauGB) auf einer Fläche von ca. 1,2 ha auf der Gemarkung Großrinderfeld. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Freiherr-von-Zobel-Schule und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 16084/0, 16085/0, und 18499/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt gekennzeichnete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vor-

entwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 17. November 2023, in der Zeit vom

Montag, 27. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 1. Juli 2024

im Internet unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht werden.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 sowie den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen aufgrund des akuten Platzproblems und der nicht gegebenen Erweiterungsmöglichkeit im Bereich der aktuellen Kindertagesstätte in Großrinderfeld die Voraussetzungen für Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024

Anette Schmidt

Bürgermeisterin

Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

Geflügelauslieferung
Jungghennen usw. bitte vorbestellen!
Mo., 27. Mai und Mo., 24. Juni 2024

Dittigheim, Rath.,	7.15 Uhr
Grünsfeld, Nähe Bahnhof,	7.30 Uhr
Gerlachsheim, Sparkasse,	7.50 Uhr
Lauda, Parkpl. FV,	8.00 Uhr
Heckfeld, Rath.,	8.15 Uhr
Assamstadt, Rose,	9.30 Uhr
Königshofen, Rath.,	10.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte
05244-8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim bleibt am 31. Mai geschlossen

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim bleibt mit dem städtischen Bauhof, der Kläranlage und dem Wasserwerk am Freitag, 31. Mai, geschlossen.

Die Mediothek und die Tourist-Information sind zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Autorenlesung im Erzählcafé

Am **6. Juni** liest Regina Rothengast aus Kützbrunn **ab 16 Uhr** aus ihren Werken, dem neuerschienenen Roman „Jolanda und Kirsten“ und aus ihrer Sammlung von humorvollen Kurzgeschichten „Sandalen im Winter“. Ab 15 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen im Erzählcafé in Tauberbischofsheim und die Möglichkeit mit Frau Rothengast schon vorab ins Gespräch zu kommen. Wenn möglich die Parkplätze vor dem Haus Frauenstraße 2 für die Anwohner freihalten. Danke.

VERANSTALTUNGS-

TERMINE

Mai | Juni

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag und Freitag am Marktplatz von 8 bis 13 Uhr

JEDEN FREITAG

Bischoemer Altstadttrundgang mit dem „Turmwächter“

Tourist-Information Tauberbischofsheim

Dauer: 1,5 Stunden, Kostenbeitrag 20 bis 21.30 Uhr, vor dem Rathaus

„Das Abendlied vom Türmersturm“

Trompeter*innen der Stadt- und Feuerwehrkapelle

21 bis 21.15 Uhr, Türmersturm, Schlossplatz

JEDEN SAMSTAG

Stadtführung durch die historische Altstadt

Tourist-Information Tauberbischofsheim

Dauer: 1 Stunde, Kostenbeitrag 11 bis 12 Uhr, vor dem Rathaus

SONNTAG, 26. MAI

Geführte Wanderung „Königheim - Diptamwanderung“ (10 km)

Spessartverein Wanderfreunde Tauberbischofsheim e. V.

Nähere Informationen in den Aushängekästen in der Fußgängerzone

Seniorenachmittagskaffee

Tagespflege des Seniorenzentrums Haus Heimberg

Teilnahme kostenfrei!

14.30 bis 16.30 Uhr, Tagespflegeräume Haus Heimberg, Kapellenstr. 10

MITTWOCH, 29. MAI

Jour fixe – Freies Malen für jeden

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V. 18 bis 21 Uhr,

KunstWERK 5, Eichstraße 5

SAMSTAG, 1. JUNI

27. Oldtimertreffen

Automobilclub Tauberbischofsheim e. V. 8 bis 15 Uhr, Schlossplatz

DIENSTAG, 4. JUNI

Online-IHK-Gründersprechtag für Existenzgründer im Haupt- und Nebenerwerb

IHK Heilbronn-Franken

Anmeldung unter 07131 9677-118

Online-Seminar

MITTWOCH, 5. JUNI

Jour fixe – Freies Malen für jeden

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.

18 bis 21 Uhr,

KunstWERK 5, Eichstraße 5

FREITAG, 7. BIS SONNTAG, 9. JUNI

Hofffest bei Winzerfamilie Baunach in Impfingen

Winzerfamilie Baunach

Fr. ab 19 Uhr, Sa. ab 17 Uhr, So. ab 11 Uhr, Am Rebhuhn 15, Impfingen

SONNTAG, 9. JUNI

Geführte Wanderung Rotweinwanderweg „Großheubach - Klingenberg“ (10 km)

Spessartverein Wanderfreunde Tauberbischofsheim e. V.

Nähere Informationen in den Aushängekästen in der Fußgängerzone

Kursangebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes,

Caritasverband im Tauberkreis |Schloßplatz 6 | Tauberbischofsheim | Anmeldung und Information unter Telefon: 09341 9220-1025 oder per E-Mail: beraten@caritas-tauber-kreis.de

Kurs für Eltern von Kindern im Grundschulalter

Am Anfang stehen die Bindung und Beziehung. Die Eltern-Kind-Beziehung bildet die Basis einer gelingenden Erziehung durch die Eltern. Die Erziehung selbst ist ein lebendiger, spannender und manchmal auch aufregender Prozess und gleichzeitig eine der Grundlagen, die es

unseren Kindern ermöglicht, gut durch ihr ganzes Leben zu gehen - ein Wunsch, den alle Eltern für ihr Kind haben. Im Kurs werden Beispiele für den Familienalltag erarbeitet. Individuelle Fragen und Themen können auch in einer Einzelberatung (nach Kursende) fortgeführt werden. Der Kurs findet **jeweils freitags von 8.30 bis 10 Uhr** an folgenden Terminen statt: 07.06., 14.06., 21.06., 28.06. Anmeldung bis 31.05. Die Kursleitung hat Ramona Horn, Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin. Es entstehen keine Kosten der Kurs wird vom Landesprogramm Stärke gefördert.

Distelhausen

Metzger-Mobil

Samstags von 9.35 bis 10.45 Uhr kommt das Metzger-Mobil Egetenmeier an die Kirche.

Dittigheim

Fronleichnamsprozession in Dittigheim

Der Prozessionsweg beginnt an der Kirche und verläuft über die Abt Brandt Straße zur Hinteren Torstraße

1. Altar an der Kreuzung
der Weg geht weiter über die Hintere Torstraße zur Einmündung
Synagogengasse
2. Altar am Bildstock
wir laufen weiter bis zur Unteren Torstraße
3. Altar am Bildstock Ecke Hintere Torstraße/ Untere Torstraße
über die Untere Torstraße geht es zurück zur Kirche
4. Altar an der Kirche
Wir bitten die Anwohner den Prozessionsweg zu schmücken.
Wir freuen uns über viele Teilnehmer,
Das Gemeindeteam Dittigheim

Metzger-Mobil

Samstags von 8.00 bis 9.30 Uhr kommt das Metzger-Mobil Ege-
tenmeier ans Rathaus.

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am
Mittwoch, 5. Juni, um 19 Uhr im Rathaussaal in Dittigheim statt.
Die TOP sind dem Aushang im Schaukasten zu entnehmen.

Öffnungszeiten der KÖB

Die Bücherei ist am **Donnerstag, 13. und 27. Juni, von 18.30 bis
20 Uhr** und am **Dienstag, 4. und 18. Juni, von 16 bis 17.15 Uhr**
geöffnet

aim
INNOVATIVE
BILDUNG

**AKTION
KINDER
FORSCHEN**
MINTmachtage

**ENTDECKEN,
FORSCHEN,
FREISEIN!**

AKTIONSTAG FÜR KINDER
Wann? Dienstag, 18. Juni 2024
14:00 – 18:00 Uhr
Wo? aim Tauberbischofsheim
am Marktplatz 9/10

MEHR INFOS

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

PARTNER
Siemens Stiftung Dietmar Hopp Stiftung Dieter Schwarz Stiftung

© 2024 Stiftung Kinder forschen, Berlin
Collage: Tim Brackmann, Berlin/© Stiftung Kinder forschen



Die Stadt Tauberbischofsheim (ca. 13.500 EW) ist Kreisstadt
des Main-Tauber-Kreises.
Zum **1. September 2025** suchen wir für folgende Berufe

Auszubildende (m/w/d):

**- Verwaltungsfachangestellte
- Kauffrau/-mann für Büromanagement**

Unsere detaillierten Stellenausschreibungen
findest du unter
www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote



Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



Alexander Gärtner Bezirksleiter
Maximilian Hebenstreit Bezirksleiter



Jetzt Zinsen sichern!

Ihre Baufinanzierer in Tauberbischofsheim
Telefon 09341 84-860
tauberbischofsheim@lbs-sued.de



Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.500 EW) ist eine
familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergän-
zung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

**Bautechniker mit
Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)**

Unsere detaillierte Stellenausschreibung
finden Sie unter
www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

0 93 41 / 84 81 98

Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb unserer Arbeitszeiten, an Wochenenden und
Feiertagen, erreichen sie unseren Notdienst
unter der gleichen Telefonnummer.

birgitbartsch@t-online.de www.bestattungshaus-bartsch.de